

Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis bei allen Kaiserl. Post-
anstalten 2 Mark jährlich; für Zubringung
durch Briefträger 60 Pf. extra.



Insertate
werden in der Expedition d. Blattes jederzeit
angenommen. Die durchlaufende Zeile kostet
20 Pf., die Spaltzeile 10 Pf.

Kreis-Blatt

des

Königlichen Landraths-Amtes Kreises Löbau zu Neumark.

Redaction des amtlichen Theils:
Königl. Landrathsamt.

Expedition, Druck und Verlag:
J. Köpke's Buchdruckerei in Neumark.

No. 1.

Neumark, den 3. Januar

1885.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths-Amtes und des Kreis-Ausschusses.

N^o 1. Gemäß § 23 der Deutschen Wehrordnung soll die Anmeldung der Wehrpflichtigen behufs Rekrutierungs-
Eintragung in die Rekrutierungs-Stammrolle in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar jeden Jahres Stammrolle.
erfolgen. Demzufolge muß mit der Berichtigung der Rekrutierungs-Stammrollen nach Maßgabe der §§. 44 und 45
der Deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 und des in Kraft gebliebenen Reglements zur Anlegung
der Militär-Stammrolle (außerordentliche Beilage zum Amts-Blatt No. 44 pro 1859) unverzüglich
vorgegangen werden.

Es ist daher von den Polizei-Verwaltungen, den Guts- und Gemeindevorständen nachstehende
Bekanntmachung zu erlassen:

„Alle am Orte domiciltrenden oder aufhaltenden, zur Bestellung verbundenen Wehrpflichtigen,
welche im Jahre 1863, 1864 und 1865 geboren, und diejenigen, welche zwar älter sind, aber noch
keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältniß erhalten haben, werden hiermit aufgefordert,
sich in der Zeit vom 15. Januar bis spätestens 1. Februar 1885 unter Vorzeigung ihres Geburts-
und ihres bereits erhaltenen Loosungs- und Bestellungs-Scheins bei dem unterzeichneten Ortsvorstande
zu ihrer Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle zu melden, widrigenfalls sie nach Vorschrift des
§ 22 der Deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 nicht nur mit Geldstrafe bis zu 30 Mark
eventl. verhältnismäßiger Haft belegt, sondern auch nach § 65 mit Verlust des aus etwaigen Reklamations-
gründen erwachsenden Anspruchs auf Zurückstellung resp. Befreiung vom Militärdienst vorzugsweise
zu demselben herangezogen eventl. als unsichere Herrespflichtige eingestellt werden würden. Für den
Fall der Abwesenheit einzelner Wehrpflichtiger muß die Anmeldung unter Vorzeigung obiger Be-
scheinigungen von den Eltern, Vormündern, Lehr- oder Brot- und Fabrikherren u. rechtzeitig bis zu
der angegebenen Frist erfolgen, bei Vermeidung der angedrohten Strafe resp. vorerwähnten nach-
theiligen Folgen.“

(Ort), den ten Januar 1885.
(Siegel.)

Der Ortsvorstand.
(Unterschrift.)

Diese Bekanntmachung ist gleichzeitig mit der Rekrutierungs-Stammrolle hierher einzureichen.
Bei Berichtigung der Rekrutierungs-Stammrolle ist Folgendes genau zu beachten:

1) In der Rekrutierungs-Stammrolle sind vor dem Jahrgange 1864 zunächst die in der Geburtsliste
verzeichneten, im Jahrgang 1865 geborenen Individuen in alphabetischer Ordnung und Reihenfolge unter
einer für jeden Buchstaben des Alphabets mit No. 1 beginnenden fortlaufenden Nummer aufzuführen.

Die in der Geburtsliste verzeichneten Personen sind auch dann in die Rekrutierungs-Stammrolle aufzunehmen, wenn sie sich im Orte nicht mehr aufhalten und daselbst ihr Domizil nicht mehr besitzen. Nur in dem Falle, wenn ein Individuum verstorben und dessen Ableben in der Geburtsliste von dem betreffenden Geistlichen bescheinigt ist, darf die Uebertragung in die Rekrutierungs-Stammrolle unterbleiben.

2) Die in Folge der obigen Aufforderung zur Anmeldung kommenden Wehrpflichtigen, soweit dieselben nicht in die Geburtslisten und aus diesen in die Rekrutierungs-Stammrolle übernommen sind, oder in der Rekrutierungs-Stammrolle von früher her nicht bereits geführt worden, sind gehörigen Orts, d. h. jahrgangsweise (der jüngste Jahrgang zuerst) und in den einzelnen Jahrgängen wieder in alphabetischer Reihenfolge unter einer für jeden Buchstaben des Alphabets mit No. 1 beginnenden fortlaufenden Nummer aufzuführen.

3) Die nicht am Orte geborenen Wehrpflichtigen müssen unter allen Umständen ihre Tauffcheine beibringen, damit die so häufig vorkommenden unrichtigen Angaben hinsichtlich des Alters und des Geburtsorts vermieden werden.

4) Unehelich geborene Personen sind nach dem Namen der Mutter zu benennen.

5) Bei der durch Einsicht des Loosungs- oder Gestellungs-Scheines und erfolgter Prüfung, ob ein Individuum in die Rekrutierungs-Stammrolle aufzunehmen sei oder nicht, ist mit der größten Genauigkeit zu verfahren und sind nur solche Personen in die Rekrutierungs-Stammrolle nicht aufzunehmen, welche durch einen Ausmusterungs- oder Ersatz-Reserve-Schein 1. oder 2. Klasse oder sonst unzweifelhaft nachweisen, daß sie entweder ihrer Militairpflicht im stehenden Herre genügt haben, oder von der ferneren Gestellung vor die Ersatz-Behörde entbunden sind.

6) Die Ortsbehörden dürfen sich nicht damit begnügen, nur diejenigen Wehrpflichtigen, welche in den Geburtslisten stehen oder sonst angemeldet werden, in die Rekrutierungs-Stammrollen einzutragen, sondern es ist ihre Pflicht, von Amtswegen zu ermitteln, ob etwa außerdem noch wehrpflichtige Personen vorhanden sind, welche zur Anmeldung resp. Gestellung verpflichtet sind. Zu diesem Zwecke müssen in den einzelnen Wohnungen des Orts genaue Recherchen vorgenommen und auch diejenigen Militairpflichtigen ermittelt werden, die sich im Orte selbst nicht aufhalten, deren Eltern dort aber ortsangehörig sind.

7) In den Rekrutierungs-Stammrollen ist hinter den Eintragungen für jeden Buchstaben des Alphabets ein hinreichender Raum offen zu lassen, damit die in den folgenden Jahren anziehenden Militairpflichtigen nachgetragen werden können. Bei den beiden jüngsten Jahrgängen sind die meisten Nachtragungen erforderlich; es darf daher hier unter allen Umständen der Raum nicht beschränkt werden.

8) Die genaue Ausfüllung der einzelnen Rubriken der Rekrutierungs-Stammrollen wird besonders anempfohlen und dabei bemerkt, daß nur die Rubriken 11 bis 16 unausgefüllt bleiben. In der Rubrik 6 ist, wenn die Eltern der Militairpflichtigen bereits verstorben sind, der Ort und Kreis anzugeben, wo es geschehen ist. Ueberhaupt darf bei allen außerhalb des Kreises gebürtigen oder domizilirenden Militairpflichtigen die Angabe nicht fehlen, in welchem Kreise der Geburts- oder Domizilort belegen ist.

9) Nach dem Verbleib der in der Stammrolle geführten Militairpflichtigen sind genaue Recherchen zu veranlassen und ist festzustellen, ob dieselben verstorben, mit Consens ausgewandert oder anderweit domizilbehörig geworden sind. Die Ermittlungen müssen auch auf alle anderen Fälle ausgedehnt werden, welche auf das Militairverhältniß der gedachten Person von Einfluß sein können. So muß insbesondere ermittelt werden, ob ein Militairpflichtiger bereits bestraft worden ist und im zutreffenden Falle sowohl das Strafmaß, als auch das Datum des strafrechtlichen Erkenntnisses und die betreffende Gerichtsbehörde angegeben werden. Das Resultat aller in dieser Hinsicht getroffenen Recherchen ist in der Geburtsliste und namentlich in der Rekrutierungs-Stammrolle in der Rubrik „Bemerkungen“ zu vermerken. Diese Bemerkungen müssen in gedrängter Kürze alle diejenigen Angaben enthalten, auf welche es hauptsächlich ankommt, wie beispielsweise bei Verstorbenen den Todesstag und den Ort der Beerdigung, oder bei Personen die ins Ausland gegangen, den Zeitpunkt wann es geschehen, und ob die diesseitigen Staaten auf Grund eines Auswanderungs-Consenses oder Passes verlassen und von welcher Behörde und unter welchem Datum diese Urkunden erteilt sind.

10) Jede Eintragung in die Rekrutierungs-Stammrolle muß mit deutlicher Schrift, sowie auch korrekt und sauber erfolgen. Rasuren dürfen nicht vorkommen, sondern etwaige Schreibfehler sind in der Art zu durchstreichen, daß neben der neuen auch die alte Schrift erkennbar bleibt.

11) Streichungen von Militairpflichtigen aus der Rekrutierungs-Stammrolle dürfen die Ortsbehörden unter keinen Umständen selbstständig vornehmen. Sollten in irgend einer Beziehung Zweifel entstehen, so haben die Ortsbehörden hier die erforderliche Auskunft einzuholen.

Bis zum 6. Februar 1885 sind hier einzureichen:

1. Die nach vorstehenden Andeutungen berichtigten Rekrutierungs-Stammrollen in den dazu gehörigen Mappen nebst den sämmtlichen, sowohl von den evangelischen als auch katholischen Pfarrämtern über- sandten Geburtslisten. Hierbei ist genau darauf zu achten, daß die Geburtslisten der Jahrgänge **1865—68** beiliegen und sind etwa fehlende zu beschaffen.
2. **Die Taufscheine** der in der Rekrutierungs-Stammrolle neu aufgenommenen Militairpflichtigen, sofern letztere nicht bereits in den Geburtslisten enthalten sind.
3. **Die Lossungsscheine** derjenigen Militairpflichtigen, welche sich bereits zur Musterung gestellt haben.
4. Die Eingang erwähnten Aufforderungen behufs Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle, welche rückichtlich der erfolgten Veröffentlichung zu bescheinigen sind.

Die Rekrutierungs-Sammrolle resp. die Beläge sind ordnungsmäßig zu heften.

Die zur Aufbewahrung der Rekrutierungs-Stammrollen dienenden Mappen sind sorgfältig zu repariren eventl. durch neue zu ersetzen, widrigenfalls die Reparatur hier für Rechnung der betreffenden Ortsbehörden ausgeführt werden würde. — Die pünktliche Einhaltung des gestellten Termins wird den Ortsbehörden zur besonderen Pflicht gemacht. Sollten wider Erwarten nach Ablauf der Frist noch nicht sämmtliche Rekrutierungs-Stammrollen berichtet und hier eingegangen sein, so würde zur Berichtigung derselben diesseits ein Kommissarius entsendet und die entstehenden Kosten von dem betreffenden Ortsvorstande eingezogen werden. Ebenso werden unvollständige oder unrichtige Rekrutierungs-Stammrollen an Ort und Stelle durch einen Kommissarius vervollständigt werden, wie denn nach Umständen jeder Mangel durch Ordnungsstrafen gerügt, eventl. auf Kosten des betreffenden Ortsvorstandes diesseits beseitigt werden wird. Endlich werden die Ortsbehörden noch angewiesen, diejenigen Militairpflichtigen, **welche nicht im Besitze der Tauf- und Lossungsscheine sind, zur ungesäumten Beschaffung dieser Papiere anzuhalten und dieselben den Rekrutierungs-Stammrollen unbedingt beizufügen**, damit ich mich überzeuge, ob jeder der Militairpflichtigen die erforderlichen Papiere wirklich hat, und die durch den Mangel derselben beim Ersaggeschäft hervorgerufenen Störungen endlich vermieden werden.

Nach erfolgter Revision der Rekrutierungs-Stammrollen werden diese Papiere den Ortsvorständen zur Wiederaushändigung an die betreffenden Empfänger wieder zugestellt werden.

Formulare zu den Stammrollen sind in der J. Köpfe'schen Buchdruckerei hier selbst vorrätbig.

Neumark, den 27. Dezember 1884.

Der Landrath.

N^o 2. Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen unter No. 7 im § 45 der Deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 ersuche ich die Herren Geistlichen ergebenst, gefälligst bis zum **15. Januar 1885** den Vorstehern der Gemeinden oder gleichartigen Verbänden, (Gütern) einen Auszug aus dem Geburtsregister des Jahres 1868, enthaltend alle Eintragungen der Geburten von Kindern männlichen Geschlechts innerhalb der Gemeinde oder des gleichen Verbandes, zu übersenden.

Die betreffenden Ortsbehörden werden angewiesen, diese Bekanntmachung zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe **sofort nach Empfang des Kreisblatts** den Herren Geistlichen vorzulegen.

Neumark, den 27. Dezember 1884.

Der Landrath.

N^o 3. Die Herren Standesbeamten werden hierdurch auf Grund der Bestimmung unter No. 7b des § 45 der Deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 ersucht, mir bis zum 15. Januar 1885 einen Auszug aus dem Sterberegister des laufenden Jahres, enthaltend die Eintragung von Todesfällen männlicher Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, innerhalb ihres Bezirkes unentgeltlich zu übersenden. Der Auszug ist nach dem untenstehenden Schema aufzustellen.

Die betreffenden Ortsbehörden haben diese Bekanntmachung zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe den Herren Standesbeamten sofort nach Empfang vorzulegen.

S c h e m a.

Auszug aus dem Sterberegister des Standesamtes N. N., enthaltend die Todesfälle männlicher Personen im Jahre 1884, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Laufende Nr.	Vor- und Zunamen des Verstorbenen.	Geburts- Tag, Monat, Jahr.	Geburtsort.	Konfession.	Sterbe- Tag, Monat, Jahr.	Stirbeort.	Stand und Namen der Eltern.	Bemer- kungen.

Neumark, den 27. Dezember 1884.

Der Landrath.

Portugiesisches Generalconsulat. № 4. Die Provinz Westpreußen ist dem Amtsbezirke des Portugiesischen Generalkonsulates in Stettin zugewiesen.

Die Portugiesischen Consulatsbeamten dürfen auch bei Ausübung ihrer etwaigen Funktionen innerhalb des hiesigen Kreises nicht behindert werden.

Neumark, den 2. Januar 1885.

Der Landrath.

Verloosung von Schulverschreibungen.

№ 5. Nachstehende

Bekanntmachung

Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 8. Verloosung von Schulverschreibungen der vierprozentigen Staatsanleihe von 1868 A. sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgelooften Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. Juli 1885 ab gegen Quittung und Rückgabe der Schulverschreibungen und der nach dem 1. Juli k. J. fällig werdenden Zinscheine Reihe V. No. 4 bis 8 nebst Anweisungen zur Reihe VI. bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hier selbst, Taubenstraße No. 29, zu erheben.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats. Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungshauptkassen und in Frankfurt a. M. bei der Kreiskasse. Zu diesem Zwecke können die Schulverschreibungen nebst Zinscheinen und Zinscheinanweisungen einer dieser Klassen bezw. in der Provinz Hannover bei einer der Bezirks-Hauptkassen schon vom 1. Juni k. J. ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. Juli 1885 ab bewirkt.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinscheine wird vom Kapital zurückbehalten.

Mit dem 1. Juli 1885 hört die Verzinsung der verloosten Schulverschreibungen auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgelooften, auf der Anlage verzeichneten, noch rückständigen Schulverschreibungen wiederholt und mit dem Bemerkten aufgerufen, daß die Verzinsung derselben mit dem Tage ihrer Kündigung angehört hat.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schulverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von den oben gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 10. Dezember 1884. Hauptverwaltung der Staatsschulden. Sydow.

wird mit dem Bemerkten publicirt, daß das als Anlage bezeichnete Nummer-Verzeichniß im hiesigen Bureau und auf der hiesigen Königl. Kreiskasse zur Einsicht offen liegt.

Neumark, den 30. Dezember 1884.

Der Landrath.

Viehseuchen.

№ 6. Wegen Rozverdachts unter Observation bezw. Stallsperrung gestellt sind: die Pferde auf dem früher Masilowski'schen Grundstücke in Mroczo und ein Pferd des Einsassen Radke in Mroczenko. Neumark, den 3. Januar 1885.

Der Landrath.

Personalien.

№ 7. Der Gutsverwalter Lopijsch in Studa ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Jamielnik ernannt worden.

Neumark, den 22. Dezember 1884.

Der stellvertretende Vorsitzende des Kreis-Ausschusses, Kreisbau. Obuch.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nachweisungen über Schulbesuch pro 1884.

№ 8. Sämtliche Herren Lehrer meines Aufsichtsbezirktes veranlasse ich zur Aufstellung zweier Nachweisungen nach folgenden Schematen:

1) **Nachweisung über den Schulbesuch des Jahres 1884 in der Schule zu . . .**
5 senkrecht Rubriken, und zwar enthält: Kolonne 1 die einzelnen Monate, Kolonne 2 die durchschnittliche Schülerzahl des betreffenden Monats, Kolonne 3 die Zahl der Unterrichtstage in dem betreffenden Monat, Kolonne 4 die Gesamtzahl der von allen Schülern versäumten Tage des betreffenden Monats und Kolonne 5 den Prozentsatz, berechnet aus den Zahlen in Kolonne 2—4. Am Schlusse wird der Prozentsatz der Schulbesuche für das ganze Jahr angegeben und zwar nur in einer bestimmten Zahl.

2. **Nachweisung über den Ausfall des Schulunterrichts im Jahre 1884 in der Schule zu . . .** „Der Ausfall wurde veranlaßt durch“: Nun folgen 20 senkrecht Rubriken und zwar: Kolonne 1 Epidemien und welche? Kolonne 2 abnorme Witterung. Kolonne 3 bauliche Verhältnisse

und welche? Kol. 4 Krankheit des Lehrers, Kol. 5 Familienverhältnisse des Lehrers und welche? Kol. 6 unaufschiebbare Reisen des Lehrers und welche? Kolonne 7 kirchliche Feiertage und welche? und Kirchengensitation, Kolonne 8 patriotische Festtage, Kolonne 9 Parlamentis- und Kommunalwahlen, Kolonne 10 Deputatholzlieferung, Kolonne 11 Pockenimpfung, Kolonne 12 militairische Verhältnisse (Militairdienst, Controlversammlung, Manöver), Kolonne 13 gerichtliche Termine und wo? Kolonne 14 Jahrmärkte und wo? Kolonne 15 zweite Lehrerprüfung und methodologischer Kursus, Kolonne 16 Konferenzen und Schulbesuche und wo? Kolonne 17 Schulfeste nicht patriotischen Anlasses und aus welchem Anlaß? Kolonne 18 andere lokale Verhältnisse und welche? Kolonne 19 Summa aller im ganzen Jahre ausgefallenen Schultage, Kolonne 20 Bemerkungen.

In den ersten 18 Rubriken ist immer **das Datum des Schulausfalles unter einander** zu notiren und zwar bei Kolonne 1, 3, 5, 6, 7, 13, 14, 16, 17 und 18 unter Beifügung der betreffenden Notiz bei jedem Datum; dann folgt ein wagerechter Strich über die ganze Nachweisung hin, und unterhalb desselben steht in jeder Rubrik die Summe der ausgefallenen Tage für diese Rubrik; diese Einzelzahlen addirt müssen mit der Gesamtzahl in Kolonne 19 übereinstimmen. Zum Schlusse folgt die amtliche Versicherung des Lehrers durch Namensunterschrift, daß beide Nachweisungen richtig und vollständig sind. Die Genauigkeit der II. Nachweisung kann der Lehrer in folgender Weise selbst prüfen: das Jahr hat 52 Sonntage gehabt und 53 nicht auf einen Sonntag fallende Feiertage, zusammen 105; diese Zahl abgezogen von den 366 Tagen des Jahres ergibt 261 Schultage; zieht man die Summe aller Schulausfälle in Kolonne 19 der II. Nachweisung von 261 ab und addirt wiederum die Zahl der patriotischen Festtage in Kolonne 8 (an denen zwar kein Unterricht stattfand, die Kinder aber zum Besuch der Schulfeste sich einfinden mußten und daher aufgerufen wurden), so muß diese Zahl übereinstimmen mit der Summe in Kolonne 3 der I. Nachweisung.

Der Ausfall nur einzelner Schulstunden, die zusammen nicht wenigstens einen halben Schultag ausmachen, kommt übrigens nicht mit in Anrechnung.

Diese beiden Nachweisungen, bei mehrklassigen Schulen für **jede** Klasse aufgestellt, müssen gemeinsam auf einen Bogen gesetzt werden und zwar so, daß Nachweisung I. die erste Seite einnimmt, Nachweisung II. aber sich über die zweite und dritte Seite desselben ausdehnt. Der ganze Bogen ist ferner mit einem Umschlage zu versehen bezw. so zu falten, daß beim Oeffnen des Briefes das Geschriebene unverletzt bleibt.

Die Herren Lehrer wollen diese beiden Nachweisungen sofort aufstellen und mir spätestens bis zum 8. Januar 1885 einreichen, weil ich das Material in dem zu Anfang des Jahres der Königlichen Regierung zu erstattenden Verwaltungsberichte verarbeiten werde.

Neumark, den 26. Dezember 1884.

Streibel, Kreis-Schulinspektor.

N^o 9. Die Auszahlung der Chausseeunterhaltungskosten für den Monat Dezember 1884 findet statt: Auszahlung der
Chausseeunter-
haltungskosten.
in Neumark am Freitag, den 9. Januar cr., Vormittags 10 Uhr,
in Wawerwitz am Freitag, den 9. Januar cr., Mittags 1 Uhr,
in Kattlau am Sonnabend, den 10. Januar cr., Nachmittags 2 Uhr,
in Löbau am Sonnabend, den 10. Januar cr., Nachmittags 4 Uhr.

Neumark, den 2. Januar 1885.

Kreis-Kommunalkasse.

N^o 10.

Bekanntmachung.

Gerichtstage
in Kontorsz.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für das Jahr 1885 folgende Gerichtstage zu Kontorsz angesetzt worden sind:

am 22. Januar,		am 13. Juli,
am 19. Februar,		am 28. September,
am 19. März,		am 22. Oktober,
am 23. April,		am 23. November,
am 21. Mai,		am 21. Dezember.
am 25. Juni,		

Soweit es die Zeit erlaubt, werden auch an den gedachten Tagen Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und Auflassungserklärungen aufgenommen und Supplicanten vernommen werden.

Die Gerichtstage werden im Jacoby'schen Gasthause abgehalten werden.

Neumark, den 27. Dezember 1884.

Königliches Amtsgericht.

Öffentlicher Kreis-Anzeiger.

(Die Expedition des Kreisblatts besorgt Inserate in alle anderen Zeitungen zu Originalpreisen.)

Bekanntmachung

der Holzversteigerungs-Termine für das königliche Forstrevier Lautenburg
pro Quartal Januar/März 1885.

N a m e n der Schutzbezirke, aus welchen Holz zum Verkauf gestellt wird.	Datum der Termine:			Anfangszeit der Termine.	Versammlungsort.
	Januar	Februar	März		
Neuhoff, Kienheide, Slupp Klonowo und Heim- richsdorf	8	5 19	12	Vormittags 11 Uhr	Fisch'sches Gasthaus zu Lautenburg.
Kielpin und Kosten	12 26	9	2 16	do.	Dorfkrug zu Kielpin.

Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Lizitations-Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Lautenburg, den 22. Dezember 1884.

K ö n i g l. O b e r f ö r s t e r.

Holz-Verkauf.

Aus dem Forstrevier Liebemühl kommen am
Sonnabend, den 17. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr,
im Bierock'schen Gasthose zu Bergfriede aus den Schutzbezirken Schneiderswalde, Görliß,
Schießgarten
ca. 300 Stück Kiefern-Bauholz, 100 rm Kiefern-Kloben und 200 rm Reisig
zum Verkauf.

Der Verkauf des Bauholzes geschieht mit freier, der des Brennholzes mit beschränkter
Concurrenz.

Liebemühl, den 28. Dezember 1884.

Der königliche Oberförster.

Bekanntmachung.

Die Interessenten der deputatholzberechtigten Schulen, welche ihr Deputatholz pro
1885 aus dem Revier Lautenburg zu empfangen haben, werden hiermit davon in Kenntniß
gesetzt, daß die Holzverabfolgezettel gegen Einzahlung der Werbungs-kosten und Abgabe der
vorschriftsmäßig ausgestellten Quittungen

am Freitag, den 9. Januar 1885, von Vormittags 9 Uhr ab,
auf der Forstkasse in Lautenburg in Empfang zu nehmen sind.

Lautenburg, den 30. Dezember 1884.

Der Oberförster.
Kalckhoff.

Bekanntmachung.

Nach Beendigung des Holzverkaufstermins am 17. Januar k. J. werden die Ver-
abfolgezettel für

Schuldeputatholz

verausgabt werden.

Liebemüßl, den 31. Dezember 1884.

Der Königliche Oberförster.

Einladung zum Abonnement auf die

Danziger Allgemeine Zeitung (Hauptorgan der Conservativen Westpreußens.) 36. Jahrgang.

Die Danziger Allgemeine Zeitung erscheint täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, als Abendblatt und wird mit den Nachmittagszügen und Posten versandt; sie bringt somit die neuesten politischen Nachrichten und Telegramme vom Tage der Ausgabe. Die Danziger Allgemeine Zeitung wendet in erster Linie den heute in unser öffentliches Leben so tief einschneidenden volkwirtschaftlichen und socialen Fragen ihre besondere Aufmerksamkeit zu. Die zahlreiche Verbreitung, welche sie bereits in Westpreußen, wie auch in den angrenzenden Provinzen, ganz besonders aber in der Stadt Danzig selbst und im Landkreise gefunden hat, sowie die stetige Zunahme ihres Leserkreises legen ein beredtes Zeugniß ab für die Beliebtheit, welche sich dieselbe in allen Kreisen zu erringen wußte. Ihr täglicher Inhalt ist ein überaus reichhaltiger: Originalleitartikel, Originaldepeschen, politische Rundschau, eingehende Parlamentsberichte, Berliner Börsen-Depeschen, Berliner Viehmarkt, Fonds- und Producten-Börse aller Haupt-Handelsplätze, telegraphische Witterungs-Berichte, reichhaltiger lokaler und provinzieller Theil, Gerichts-Verhandlungen, Vermischtes und ein gediegenes Feuilleton mit Beiträgen unserer beliebtesten Schriftsteller.

Außerdem werden während der Ziehung der Königl. Preuß. Klassenlotterie die täglichen Gewinnlisten dem Blatte beigelegt.

Trotz der Reichhaltigkeit des Blattes beträgt der Abonnementspreis für die Danziger Allgemeine Zeitung pro Quartal in Danzig nur 1 Mk. 75 Pf., durch die Post bezogen 2 Mk., ins Haus gebracht 2 Mk. 40 Pf. Inserate werden pro fünfgespaltene Petitzeile mit 20 Pf. berechnet.

Die Expedition

Danzig, Frauengasse No. 37.

Dresch-Maschinen Rosswerke Dampf-Dresch-Apparate

Stüften-System oder Schlageisen mit Strohschüttler, Schüttelsieb und Reinigung,

für 2, 4 und 6 Zugthiere, neue Construction mit Glockenrad, extra stark mit Messinglager,

mit vollständiger Reinigung, 3, 4, 6 und 8 pferdig,

fabriciren als Specialität unter Garantie für Güte und Leistung.

**PH. MAYFARTH & Co., Maschinenfabrik und Eisengiesserei
in FRANKFURT a. M.**

Filiale: Insterburg, Bahnhofstrasse 22, unmittelbar am Bahnhof.

Wo wir noch nicht vertreten, werden solide Agenten angestellt. Cataloge gratis und franco.

Preuß. Lotterie-Loose

zur Hauptziehung 171. Pr. Lotterie (Ziehung 16—31. Januar 1885, Hauptgewinn 450,000 Mark baar) versendet gegen Baar
Originale: $\frac{1}{4}$ à 360, $\frac{1}{2}$ à 150, $\frac{1}{4}$ à 72 Mark; ferner kleinere Antheile mit meiner Unterschrift an in meinem Besitz
 befindlichen Original-Loosen: $\frac{1}{4}$ 30, $\frac{1}{6}$ 15, $\frac{1}{12}$ 7,50 Mark.
 Carl Hahn, Lotterie-Geschäft, Berlin S. O., Melchiorstraße 33 (gegründet 1868).

D. Schumacher's

Heilmethode

heilt seit 16 Jahren schnell, sicher, dauernd
 — ohne Berufsstörung — unter Garantie,
 brieflich alle Arten (auch die schwersten
 und verzweifeltsten Fälle) von Haut- und
 Geschlechtskrankheiten etc. nach eigener
 selbsterfundener, stets bewährter Methode
 ohne Quecksilber, Jod oder anderes Gift,
 speciell Flechten, Wunden, Geschwüre,

• Schwächestände,

Nervenschwäche, Bleichsucht, Magen-
 leiden, Rheuma, Bandwurm in 1 Stunde;
 für d. vollen Erfolg der Curen leiste Garantie.

Meine Bro-Heilmethode illustr. 40.
 schüre sende für 50 Pfg. Kreuzband, in Couvert
 70 Pfg., und sollte keiner versäumen, sich
 dieselbe anzuschaffen.

D. Schumacher.

Berlin S. W. Hagelsbergerstrasse.

Beste

Würfel-Kohlen

zu Heizzwecken, jedes Quantum frei in's Haus,
 zu billigsten Preisen empfiehlt

Georg Schilka, Weissenburg.

Payne's

Illustr. Familien Kalender für 1885

ist erschienen und durch jede Buchhandlung und jeden
 besseren Colporteur zu beziehen. Die große Auflage
 und Beliebtheit dieses Kalenders sind zu bekannt, als
 daß eine besondere Empfehlung nöthig wäre. Jeder
 Käufer erhält

Drei Beilagen

a) Wand-Kalender, b) Portemonnaie-
 Kalender, c) Portefeuille-Kalender,
 welche in ihrer reizend geschmackvollen und praktischen
 Ausführung für Jedermann unentbehrlich sind.

Preis des Kalenders } 50 Pfennig!
 mit oben genannten
 drei Beilagen

NB. Da unter ähnlichem Titel verschiedene unterge-
 ordnete Kalender erscheinen, so verlange man aus-
 drücklich Payne's Kalender und sehe darauf, daß
 man alle 3 Beilagen erhält, da dieselben oft von
 gewissenlosen Colporteurs dem Käufer vorenthalten
 und dann separat verkauft werden.

Verlag des Illustr. Familien-Kalenders A. H. Payne,
 Reudnitz-Leipzig.

Vorräthig bei J. Koepke in Neumark.

Eine Karte. An Alle, welche an den Folgen v. Jugendsünden, n. n.
 öfter Schwäche, Entkräftigung, Verlust der Mannes-
 kraft etc. leiden, sende ich kostenfrei ein Rezept, d. sie kurirt. Dieses große
 Heilmittel wurde ein. Missionair in Südamerika entdeckt. Schickt ein
 adress. Couvert an Rev. Joseph E. Suman, Stat. D. New York City, U.S.A.

Im Grodziejno'er Walde ist
Bau- und Schneideholz
 zu verkaufen.

„Herzlichen Dank

für freundliche Zusendung der Broschüre „Kran-
 kenfreund“, aus welcher ich ersehen, daß auch
 veraltete Leiden noch heilbar sind, wenn
 die richtigen Mittel angewendet werden. Mit
 freudigem Vertrauen auf endliche Genesung von
 langjährigem Leiden, bitte um Zusendung von ic.“
 — Derartige Dankesäußerungen laufen sehr zahl-
 reich ein und sollte daher kein Kranker versäumen,
 sich die in Richters Verlags-Anstalt, Leipzig,
 bereits in 685. Auflage erschienene Broschüre
 „Krankenfreund“ kommen zu lassen, um so mehr,
 als ihm keine Kosten daraus erwachsen, da die
 Zusendung gratis und franko erfolgt.

BERLINER NEUESTE NACHRICHTEN

Unparteiische Zeitung

Billigste Berliner Zeitung

Täglich auch Montags. — Ausführliche politische Mit-
 theilungen, objectiv, mit Wiedergabe interessanter
 Meinungsäußerungen aus der Presse aller Parteien. —
 Nachrichten über Theater, Musik, Kunst, Wissen-
 schaft, Gerichtshalle, locale Nachrichten. —
 Spannende Romane. Sorgfältige Börsen- und Han-
 delsnachrichten. — Vollständiges Berliner Cours-
 blatt. — Lotterielisten. — Amtliche Nachrichten.
 6 (Gratis-) Beilagen: 1. Neueste Berliner Fliegende
 Blätter (illustrirt). 2. Unterhaltungsblatt. 3. Die
 Hausfrau. 4. Zeitung für Landwirthschaft und
 Gartenbau. 5. Neueste Moden (illustrirt und
 Schnittmuster). 6. Verloosungsblatt. (befr. Obliga-
 tionen, Prioritäten und Anlehensloose.)

Probennummern gratis u. franco

Täglich auch Montags

M. 3. 25 pro ganzes Quartal, M. 2. 17 für d. 2 letzten
 Quartalsmonate, M. 1. 10 für d. letz. Quartalsmonat

Die Preise für

Strickwolle

habe ich bedeutend herabgesetzt.

Carl Marcus.